

## Rechtsgrundlage:

QS-Vereinbarung zur interventionellen Radiologie Diagnostik gemäß § 135 Abs. 2 SGB V vom 31.08.2010: [http://www.kbv.de/media/sp/Interventionelle\\_Radiologie.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Interventionelle_Radiologie.pdf)

## Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Interventionelle Radiologie kann nur von folgende Facharztgruppe durchgeführt werden:  
**FÄ für Radiologie**

- ◆ **Nachweis zur Durchführung diagnostischer Katheterangiographien:**

- selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation von mindestens 500 diagnostischen Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 kathetergestützt, unter Anleitung innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung
- Nachweis über mindestens einjährige überwiegende Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik oder Therapie unter Anleitung

oder

- ◆ **Nachweis zur Durchführung diagnostischer Katheterangiographien und therapeutischer Eingriffe:**

- selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation von mindestens **500 diagnostischen Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 kathetergestützt**, unter Anleitung innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung
  - kathetergestützte Eingriffe müssen mindestens **100 das Gefäß erweiternde** und mindestens **25 das Gefäß verschließende** Maßnahmen beinhalten
- Nachweis über eine mindestens einjährige überwiegende Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik und Therapie unter Anleitung

**und (obligatorisch)**

- ◆ Nachweis der für den Strahlenschutz erforderlichen **Fachkunde** (gem. § 47 der StrlSchV) (Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz ist nicht ausreichend)

Diese Nachweise können durch Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen eingereicht werden.

## Räumliche, technische und organisatorische Voraussetzungen:

- ◆ **Apparative Ausstattung:**

- Betriebserlaubnis der zuständigen Behörde nach § 12 Abs. 1 Nr.4 des StrlSchG (Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit)
- Prüfbericht eines behördlichen bestimmten Sachverständigen nach § 19 Abs. 1 des StrlSchG (z.B. TÜV Prüfbericht)
- Nutzungsvertrag bei Gerätegemeinschaft

- ◆ **Anforderungen an die apparative Ausstattung:**

- Geräte zum / zur EKG- und Blutdruckmonitoring, Infusions- und Schockbehandlung, manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung
- darüber hinaus: Instrumente zur Reanimation, Pulsoxymeter, Notfallmedikamente

- 
- **Nachweis spezifischer räumlicher Anforderung** an den Eingriffsraum, die Wascheinrichtung, Umkleidemöglichkeiten für Personal und Patienten, Lagerungsmöglichkeiten

- ◆ **Voraussetzungen für die Nachbetreuung**

- Nachbetreuung von 4 Stunden nach Katheterangiographie am Gefäßsystem
- Nachbetreuung von 6 Stunden nach therapeutischem Eingriff am Gefäßsystem
- Mindestens 1 medizinische Fachkraft mit spezifischen Kenntnissen ist anwesend
- Mindestens 1 Arzt mit spezifischen Kenntnissen ist anwesend
- Mind. 1 Arzt mit Genehmigung nach der QS-Vereinbarung ist telefonisch erreichbar
- Für die Nachbeobachtung steht ein separater Raum zur Verfügung

**Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist durch eine Selbsterklärung auf dem Antragsformular erbracht.**

#### **Abrechnungsmöglichkeiten des EBM:**

EBM-GNR 34283-34287

#### **Weitere Hinweise:**

- ◆ rückwirkende Genehmigung nicht möglich
- ◆ Jährlicher Nachweis von 100 diagnostischen arteriellen Gefäßdarstellungen oder kathetergestützten therapeutischen Eingriffen (davon mindestens 50 therapeutische Eingriffe)

#### **Antragstellung:**

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

#### **Kontaktmöglichkeiten:**

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: [qs@kvbb.de](mailto:qs@kvbb.de)

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg  
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam